

	AG Treffen Praxisanleiter des Bildungszentrum Schlump Tagungsort: Teams Online Sitzung	
Sitzung vom:	Dienstag, 08.02.2022	
Beginn/Ende:	09:00 – 16:00 Uhr	
Teilnehmer:	Einzusehen in TN - Liste bei Frau Britta Adjei	
ProtokollantIn:	Andrea Wölm-Schilk	
Tagesordnung:	TOP I Begrüßung und Vorstellungsrunde TOP II Fragen und Rückmeldung vom NDZ/ zentrale Koordinationsstelle HH TOP III Allg. Austausch / Fragen zur Ausbildung in den Einrichtungen TOP IV Gegenüberstellung Pflichteinsatz Psychiatrie in den 3 Berufsgruppen TOP V Planung Inhalte TOP VI Aktuelles aus den Häusern	
TOP I – Begrüßung und Vorstellungsrunde		
Frau Britta Adjei begrüßt die Gäste und TeilnehmerInnen. Im Anschluss daran findet eine Vorstellungsrunde statt. Die Datenschutzerklärung wird für alle TeilnehmerInnen bekannt gegeben.		
TOP II – Fragen und Rückmeldung vom NDZ/ zentrale Koordinationsstelle HH		
<p>NDZ- norddeutsches Zentrum für Pflegeentwicklung – Frau Ketelsen Zentrale Koordinationsstelle Hamburg – Frau Zickerick / Frau v. Detten (Pflegeausbildung, Beratung, Webinare, Finanzierung...)</p> <p>1. <u>Was tun, wenn aus irgendeinem Grund die 10% Anleitungszeit nicht erfüllt werden</u></p> <p>Wichtig ist die Dokumentation der Fehlzeiten im PA- Ordner sehr stringent und nachvollziehbar sein muss! Im Zweifel oder bei individuellen Problemen ist dann immer die Schule und/oder die zuständige Behörde um Rat zu fragen und dies möglichst frühzeitig (Fehlzeiten, die z.B. aufgrund einer Covid-19 Infektion oder Quarantänemaßnahmen entstehen, sind als „entschuldigte Fehlzeiten“ zu definieren und entsprechend in den Schülerakten zu dokumentieren) Eine Teilung eines Pflichteinsatzes in zwei unterschiedliche Kooperationsstellen ist nicht erlaubt und muss von der Behörde genehmigt werden. Referate und Lernaufgaben sind keine Leistungsnachweise.</p> <p>Kontakte: https://www.koordinierungsstelle-pflegeausbildung-sh.de/kontakt/ Leiter: Sachgebiet 21 Gesundheits- und Pflegeberufe Dr. Thomas Gurr Thomas.Gurr@shibb.landsh.de Telefon 0431 988-9760 Für den Bereich Gesundheits- Krankenpfleger/in und Pflegefachfrau/Pflegefachmann ist zuständig: Stephanie Kempa Telefon: 0431 988-9764 stephanie.kempa@shibb.landsh.de Für den Bereich Pflegefachfrau/Pflegefachmann ist zuständig: Britta Bluhm Telefon: 0431 988-9761 Sprechzeiten: Montag - Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr britta.bluhm@shibb.landsh.de Für den Bereich Weiterbildungen ist zuständig: Karen Lange Telefon: 0431 988-9762 karen.lang@shibb.landsh.de</p>		

<p>2. <u>Muss die Schule nachweisen, dass alle PraxisanleiterInnen (PA) ausreichen geschult und fortgebildet sind?</u> Die Übersicht und Verantwortung hierfür liegt beim Träger der praktischen Ausbildung. Dazu gibt es stichprobenartige Kontrollen.</p> <p>3. <u>Verliert man seinen „Status“ als PA, wenn man sich nicht rechtzeitig fortgebildet (24h Pflicht FB) hat?</u> Ja. In dem Fall sollte man lückenlos nachweisen können, warum man die FB-Stunden nicht einhalten konnte und schon eine Planung zum zeitnahen Erbringen dieser Stunden nachweisen. Die Freistellung zur FB ist für den Arbeitgeber verpflichtend. Eine Nichteinhaltung dieser Pflicht kann nicht als Begründung genutzt werden.</p> <p>4. <u>Was gehört inhaltlich zu den 24 h FB? Wer legt das fest</u> „Bei der jährlichen Pflichtfortbildung für Praxisanleiter und Praxisanleiterinnen handelt es sich um eine berufspädagogische Pflichtfortbildung. Im Vordergrund sollten also Themen stehen, die sich mit der Didaktik, den Methoden, Beurteilung und Bewertung in der praktischen Ausbildung, der allgemeinen Kompetenzfeststellung, den rechtlichen Rahmenbedingungen, inhaltlichen und organisatorischen Implikationen für die Einsatzplanung, dem Rahmenlehrplan, multiprofessionelle Zusammenarbeit und dergleichen beschäftigen. Andere berufsspezifische Inhalte wie Wundexperten ICW, Diabetesassistentin DDG, Transfusion, Umgang mit Arzneimitteln oder dergleichen sind keine geeigneten Themen für diese Fortbildung. Im Zweifelsfall nehmen Sie Kontakt mit uns auf.“ Praxisanleitung gemäß §4 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (Pflegeberufe- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung - PflAPrV) vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1572) - Stand 14.07.2020 – Eine Zertifizierung für diesen Bereich gibt es aktuell nicht. Nachfragen dazu an die Koordinationsstelle (S. oben)</p> <p>5. <u>Was tun, wenn der Azubi seinen Ausbildungsnachweis verliert?</u> Es besteht weder für die Schule noch für den Träger der praktischen Ausbildung die Pflicht die Praxisordner zu archivieren / zu sichern. Allein der Auszubildende trägt die Verantwortung für seinen Nachweis. Es empfiehlt sich jedoch das Sichern wichtiger Inhalte.</p> <p>6. <u>Werden Praxisbegleitung benotet?</u> Praxisbegleitungen sind ausschließlich durch Lehrkräfte durchzuführen. Sie sind Bestandteil der Re- Finanzierung und müssen in Präsenz und im Kontakt zum Pflegeempfänger stattfinden.</p>	
<p>TOP III – Allg. Austausch / Fragen zur Ausbildung in den Einrichtungen</p>	
<p>In den meisten Einrichtungen gibt es bereits FB bzw. sind sie geplant zum Thema Pflegediagnosen und die Auszubildenden arbeiten spätestens ab der zweiten Hälfte der Ausbildung damit. Dabei zeichnet sich ab, dass sowohl NANDA (Kieler Stadtkloster und UNI Kiel) sowie ENP (Segeberg, RD) genutzt wird. Dazu ein Buchtipp: Titel: ENP-Praxisleitlinien: Pflegediagnosen, Pflegeziele, Pflegemaßnahmen, ISBN: 3897521539 Es findet ein Austausch zum Thema praktische Prüfung in Kollision mit Pädiatrie Einsatz statt. Es findet ein Austausch zum Thema Auszubildende im Krankenhaus aus den Bereichen der ambulanten und stationären Langzeitpflege statt. Die Praxisanleiter nehmen einen deutlich höheren Bedarf an Anleitung zum Thema „Behandlungspflege“ für diese Auszubildenden wahr. Britta berichtet Adjei über den Start der festen Schulstation in RD und stellt die Rahmenbedingungen kurz vor</p>	

<p>Es findet ein Austausch zum Thema „Duzen“ in der Anleitung statt. Die Mehrheit befürwortet dies.</p> <p>In Planung ist ein Erfahrungsaustausch der norddeutschen Praxisanleitenden am 9.6.2022 vom NDZ. Dazu wird Britta noch Informationen in die Gruppe verschicken</p> <p>Es findet ein Austausch zum Thema Freistellung der PA´s auf den Stationen statt. Hierzu erfolgt erneut der Hinweis, dass die 10% Anleitungsstunden refinanziert werden. Dies schließt nicht Vor- und Nachbereitung ein. Dies ist Länderregelung und nicht nachweispflichtig, soll jedoch stichprobenartig kontrolliert werden.</p> <p>Es findet ein Austausch zum Thema Evaluation in 2025 statt.</p>	
TOP IV – Gegenüberstellung Pflichteinsatz Psychiatrie in den 3 Berufsgruppen	
<p>Britta stellt ihre Erarbeitungen zum Thema vor und wird auf Anfrage diese zur Verfügung stellen. Es gibt einen allg. Austausch zum Thema Psychiatrieeinsatz und bereits erarbeitet Materialien.</p>	
TOP V – Planung Inhalte	
<p>07.10.2022 ??? hierzu gibt es noch eine Rückmeldung bezüglich des Tagungsortes, eventl. Heide, eventl. Inhalte Kinästhetik, basale Stimulation</p> <p>06.12.2022 in Rendsburg Grenzsituation mit Auszubildenden (Traumapädagogig)</p>	
TOP VI – Aktuelles aus den Häusern	
<p>Die TN berichten zur aktuellen Lage in den Häusern. Es hat zum Teil schon eine Austausch dazu im TOP II und III gegeben</p>	